

Deutsches Recht

Zentralorgan des Bundes
Nat.-Sozialistischer Deutscher Juristen
Herausgeber: Dr. Hans Frank



4. Jahrgang 1934

Deutsche Rechts- und Wirtschafts-Wissenschaft Verlags-Ges. m. b. H.
Berlin W 35 · Matthäi-Kirch-Strasse 10

I. Inhaltsübersicht

A. Aufsätze, Vorträge und Reden

Seite	Seite
Heft 1	
Die Aufgaben des Verwaltungsbeamten und die sachliche Arbeit der Fachgruppe Verwaltungsbeamte (Nicolai)	2
Arbeitsbericht der Fachgruppe Notare (Bolperz)	4
Bericht der Fachgruppe Wirtschaftsprüfer (Mandmeier)	6
Die Aufgaben des Rechtspflegers und seine sachliche Arbeit im BNDZ (Djagoff)	8
Nachrichtsbericht der Fachgruppe Richter und Staatsanwälte im BNDZ (Köler)	11
Die Arbeit der Fachgruppe Rechtsanwältinnen (Maese)	14
Die Gruppe Referendare im Kampfsjahr 1933 (Mühle)	16
Bericht über die Fachgruppe Hochschullehrer im BNDZ (Schmitt)	17
Die Akademie für Deutsches Recht im Jahre 1933 (Koch)	18
Heft 2: Staats- und Verwaltungsrecht	
Die staatsrechtliche Bedeutung des 30. Januar 1933 (Frank)	25
Wiederkehr des Deutschen Beamten (Friedl)	26
Ein Jahr nationalsozialistischer Verfassungsstaat (Schmitt)	27
Ueber die Beziehungen der nationalsozialistischen Bewegung zu Rechtswissenschaft und Recht (Emge)	31
Grundsätze deutscher Verwaltung (Führ. v. Scheurl)	34
Revolution und Verwaltung (Wahl)	35
Zur Reform des deutschen Rechts (Hartmann)	37
Ein deutschrechtlicher Aufstieg (v. Frankenberg)	38
Lebensrechtliche Grundlegung des Völkerrichts (Kraubben)	40
Heft 3: Strafrecht	
Zur Strafrechtsreform (Frank)	49
Käterität und Teilnahme, Zusammentreffen mehrerer strafbarer Handlungen (Koch)	50
Die Grundlagen der Strafrechtsrenewierung (Magler)	52
Sozialistisches Strafrecht (Selbert)	56
Zum neuen Strafgesetzbuch (Schmidt)	58
Der Gehalt der Arbeitstrat im künftigen Strafrecht (Geheler)	59
Die Staatsanwaltschaft im nationalsozialistischen Staat (Wisch)	61
Die Fürsorge für Straftatige im neuen Deutschland (Wüller)	63
Heft 4: Rasse und Recht	
Blutgebundenes Recht (Schraut)	73
Grundsätzliches über den Zusammenhang von Rasse und Recht (Nicolai)	74
Die politische und rechtliche Bedeutung des Rassebegriffs (Kollreutter)	77
Rechtsempfinden im deutschen Volke (Wahl)	79
Der Geburtenrückgang als rechtspolitisches Problem (Niederich)	80
Zur Neuregelung des Geburtenrückgangs (Seydewitz)	85
Erbrechtliche Sammelstellen (Wüller)	86
Frühliches Judenrecht (Thoma)	86
Heft 5	
Die Notwendigkeit der Erneuerung des Rechtslebens (Schraut)	97
Die Notwendigkeit einer einheitlichen rechtsphilosophischen Erklärung für den juristischen Nachwuchs Deutschlands (Koch)	99
Die Gemeinschaft als Subjekt des Rechts (Vieling)	101
Der Rechtsbegriff des deutschen Rechts (Cornelius)	103
Die Bauernweltschmerz und Rechtsprüfungen als Ausdruck alten deutschen Rechtsempfindens und Volkstums (Koch)	104
Heft 6	
Der deutsche Rechtsstaat Adolf Hüllers (Frank)	121
Die soziale Ehre (Mansfeld)	123
Stellung und Aufbau des Arbeitsrechts im nationalsozialistischen Staat (Weigelt)	126
Inwiefern ist das Arbeitsgerichtsgesetz reformbedürftig? (Gunkel)	130
Betreuung der Arbeitslosen (Frischmann)	133
Zur Steuerreform (Wölbes)	135
Heft 7: Familienrecht	
Gebanken um das Familienrecht (Koch)	145
Die Familie als Grundlage der Kultur (Kenz)	149
Das Recht der Familie im Dritten Reich (Frieder)	152
Das Betreuungsamt (Wahl)	154
Die Familie im Dritten Reich (Weiß)	156
Gebanken über Verwandtschaft (Schmitt)	158
Anfängliche der Ehe und erbvolkstümliches Denken (Klage)	160
Zur Reform des Rechts der unehelichen Kinder. (Portsch)	161
Heft 8	
Ein Jahr Reichsjustizminister (Scharf)	169
Die Parteigerichtsbarkeit der NSDAP (Koch)	170
Das Berufsgericht der Schriftleiter (Kochling)	174
Schwedisches Recht und deutsche Rechtsentwicklung (Gottwald)	177
Juristen im Schulungslager (Wedemann)	181
Die Ausbildung der Juristen (Kipper)	182
Neue Wege der Rechtsgebarung (Jäger)	184
Heft 9: Völkerrrecht	
Die Rechtsabteilung der Reichsleitung der NSDAP (Schriftleitung)	193
Nationalsozialismus und internationales Recht (Kochling)	196
Die nationalsozialistische Rechtsidee und das Problem des Völkerrichts (Bumiller)	201
Völkerricht (Heinrich Richter)	206
Nationalsozialismus und Völkerrechtspolitik (Kurt Lehmann)	209
Heft 10	
Nationalsozialistisches Rechtsdenken (Schmitt)	225
Was ist am deutschen Zivilprozess kapitalistisch, liberalistisch und demokratisch? (Koch)	229
Lebensrecht, nicht Formrecht (Frank und Rosenburg)	231
Rechtspflege und Schnellschritt (Bom)	235
Heft 11: Arbeiterrecht und Handelsrecht	
Das ewige deutsche Recht ist unser Ziel (Frank)	249
Gebanken zur Reform des Bauernrechts (Germann)	252
Der Arbeiterrechtsdienst des Kunstgewerbes und seine Neuorganisation (Schreiber)	255
Bilanzberichterstattung im Handelsgewerbe (Wahl)	257
Zur Frage der Abfassung von Patentprüfungen (Stort)	258
Firmenwahrheit und -offenbarung im deutschen und englischen Handelsrecht (Wach)	259
Ein-Vann-Gesellschaft (Reiberger)	260
Freiheit vom Stein als Wegbereiter der Volksgemeinschaft (Dalchow)	262

Seite	Seite
Heft 12	
Vorbereit im Kampf um das deutsche Recht (Schriftleitung)	273
Ehre von Regow (Koch)	274
Rechtswidrigkeit und Rechtmäßigkeit im Strafrecht des neuen Rechts (Selbert)	275
Soll eine Analogie zugunsten des Angeklagten möglich sein? (Racano)	278
Die Substantivfessel (Djagoff)	279
Sinnlose Verneinung eigener Sachen? (Rellen)	280
Das Abhängigkeitsverfahren im Strafprozess (Ambrosius)	282
Kriminalität im Strafprozess (Stroup)	283
Vericherung an Eides Statt (Diener)	286
Schulung der Laienrichter (Kallfelz)	287
Heft 13: Gemeinschaft und Recht	
Das Ende einer Wissenschaftsbiologie (Krieger)	297
Gemeinschaft als Rechtsprinzip (Böhm)	301
Gemeinschaft und bürgerliches Recht (Selbert)	303
Gemeinschaft und Strafrecht (Diener)	306
Das Lebensrecht der biologischen Gemeinschaft (Gerke)	308
Der Parteirichter (Hesse)	311
Heft 14	
Das deutsche Volke oberster Gerichtsherr (Schriftleitung)	321
Staat als Rechtsbegriff (Höhn)	322
Volk als Rechtsbegriff (Wittich)	325
Führung als Rechtsprinzip (..)	327
Das System der Staatsverbrechen (Diener)	329
Zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts der Ehefrau (Marie-Luise Endemann)	331
Der Staats- und Volksbegriff im Völkerricht (Würle)	333
Heft 15: Formalismus und Recht	
Ein Reich — ein einziges Volk — ein Führer (Frank)	345
Form und Formalismus im Rechtsleben (Höhn)	348
Der Formalismus im öffentlichen Recht (Kortloff)	347
Formalismus im Strafrecht (Schaffstein)	349
Formalismus im bürgerlichen Recht (Hildebrandt)	353
Formalismus in der bürgerlichen Rechtspraxis (Wagner)	357
Zur Rechtsausübung und Rechtsanwendung des Reichserbhofgesetzes (Gülland)	359
Heft 16: Nachwuchspflege	
Der völkische Nachwuchs (Krieger)	369
Schulung des Nachwuchses (Stellrecht)	372
Nachwuchspflege (Wähing)	373
Der Arbeitsdienst als Voraussetzung des völkischen Nachwuchses (Selpp)	375
Kameradschaftsbeziehung als Aufgabe (Drescher)	376
Von Berufsberatung zur Berufsführung (Krausmann)	378
Sinnvoller Arbeitseinsatz (Orto)	380
Der junge Jurist auf der Hochschule (Höhn)	382
Nationalsozialistische Fachschulbildung (Knapf)	383
Gemeinschaft und Auslese (Eier)	384
Zur Frage des Rechtsunterrichts an den Schulen (Diener)	385
Heft 17: Die Ehre im Recht	
Unsere Ehre (Standt)	393
Die Ehre im älteren deutschen Recht (Führ. v. Schömerin)	394
Gebanken über die Ehre im Zivilrecht (Schulze)	398
Die Ehre im Sozialrecht (Klausing)	400
Die Ehre des Rechtsanwaltstandes (Koch)	405
Rechtliche Ehre und kirchliche Ehrengerechtigbarkeit (Eduard Wagner)	407
Die Ehre im Bauernrecht (Höfning)	411
Die Ehre des Schriftleiters (Sander)	414
Die Ehre im deutschen Völkerricht (v. Rauchhaupt)	416
Die Ehre im Strafrecht (Dahn)	417
Heft 18	
Aufgabe des Rechtslebens nicht die Sicherung der Paragrafenanwendung, sondern vor allem Sicherung des Volkslebens (Frank)	425
Deutsches Recht auf dem Reichsparteitag (Schriftleitung)	428
Partei und Staat (Führ. v. Pfeil)	429
Heft 19: Arbeitsrecht	
Die Bedeutung des politischen Eides in der Gegenwart (Höfning)	431
Das Gesetz als Akt der Führung (Höhn)	433
Arbeit und Recht (Schriftl.)	436
Studentenrecht (Schäfer)	438
Heft 20: Zivilprozessrecht	
Neue kaiserliche Rechtspflege und neue Prozessrechtsentwicklung (Blumeyer)	473
Lebendige Prozessgestaltung (Deinhardt)	476
Einfluss der Justizverwaltung auf die Zivilprozesspflege (Hornung)	481
Die Bedeutung des Reichsgerichts im Aufbau der deutschen Rechtspflege (Führ. v. Richter)	483
Die Gerichte der kaiserlichen Zivilgerichtsbarkeit (Heinrich Lehmann)	486
Das völkische Landgericht (Fischer)	488
Das Führerprinzip in der arbeitsrechtlichen Arbeit (Sagemeister)	490
Heft 21: Bauernrecht	
Germanisches Bauernrecht (Wulf)	497
Die Forderung des Erbhofrechts an den deutschen Juristen (Sobak)	499
Das Recht der Marktorbnung (Wierle)	503
Der Reichsälteste (Gaur)	504
Die Flurbereinigung im deutschen Bauernrecht (Himmelfin)	508
Streifzug durch die Rechtsprechung zum Reichserbhofrecht, ein Weg zur Erkenntnis des neuen Rechtslebens (Ortmann)	509
Verfahrensrechtliche Grundzüge im Reichserbhofrecht (Koch)	512
Die Gesetzgebung zur Entschärfung des ländlichen Grundbesitzes (Heinrich)	513
Heft 22: Die Ehre im Recht	
Der Ehrengedanke im Völkerricht (Wahl)	521
Die Ehre im älteren deutschen Recht (Krieger)	528
Der Ehrengedanke im Strafrecht (Egger)	528
Die Vertrags Ehre (Lange)	531
Der Ehrengedanke im Gesellschaftsrecht (Führ. v. Seyl zu Germsheim)	535
Der Ehrengedanke im Familienrecht (Eben-Gerbaas)	536
Die Ehre im Arbeitsrecht (Selbert)	537
Heft 23	
Die schöpferische Kraft unseres Nachwuchses	545
Soziale Gerechtigkeit für unseren Nachwuchs (Seydewitz)	547
Gemeinschaftsgeist ist die Voraussetzung jeder berufsmäßigen sozialen Betreuung (Gumm)	552
Die kaiserliche Ehrengerechtigbarkeit des BNDZ (Kornadt)	553
Nationalsozialistische Rechtsentwicklung (Koch)	556
Grundbegriffe des Reichserbhofrechts (Blumeyer)	559
Heft 24: Deutsches Recht und Saargebiet	
Das Unrecht an der Saar (Wann)	569
Die rechtlichen Grundlagen der Verfall der Saarregelung (Wahl)	571
Deutsches Recht wider liberalistisches Unrecht im Saarkampf (..)	575
Die gegenwärtige Rechtslage im Saargebiet (Gerber)	578
Völkerricht und Saargebiet (Bumiller)	580
Die Saarverhandlungen vor dem Dreierkongress des Völkerrichts (Wermann)	584
Die wirtschaftliche Rückgliederung des Saargebietes (..)	587

B. Aufrufe, Aussprüche, Mitteilungen, Geleitworte

Deutsche Juristen! (Der Reichsjuristenführer zum Jahreswechsel 1933/34)	1	Geleitwort (Der Reichsbauernführer zum Bauernrechtstreffen)	497
An unsere Leser! (Verlag und Schriftleitung zum Jahreswechsel 1933/34)	2	Erhalter der schöpferische Kraft unserer Nachwuchsjuristen! (Der Reichsjuristenführer zur Not der Jungjuristen)	545
Vorwärts im Kampf um das deutsche Recht	273	Sprüche (Kudolf Hüter, Franz Goh, Rosenbergs)	125, 162, 171, 173, 183, 185, 195, 200, 203, 224, 226, 257, 287, 302, 305, 307, 324, 324, 361, 363, 374, 377, 397, 427, 437, 450, 465, 485, 507, 570
Die Mitarbeit am „Deutschen Recht“ (Schriftleitung)	335, 336		
Ein Reich — ein einziges Volk — ein Führer! (Der Reichsjustizkommissar zum 13. August)	345		

C. Aus der Deutschen Rechtsfront und dem Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen e. V.

I. Anordnungen

Gauinspektoren	19
Schulungs- und Propagandaamt (43/33)	20
NSDAP und Reichsbund der Deutschen Beamten (51/33)	20
Reichslehrgang Gruppe Hochschullehrer (1/34)	66
Ergänzung der Dienstanweisung vom 15. 7. 33 (2/34)	66
Vertragspflicht (3/34)	68
Reichsberufsgruppe Rechtsbeistände (4/34)	88
Gruppenrat Reichsgruppe Referendare (6/34)	88
Sonderbeauftragung für Juristinnen (3/34)	137
Rechtspfleger (9/34)	137
Reichsarbeitsgemeinschaft Gerichtsvollzieher (12/34)	236
Reichsgruppe Jungjuristen (13/34)	288
Aufnahmeprobe (14/34)	288, 335
Reichsjustizamt Buchführer (19/34)	463
Rechtsfront und Arbeitsfront (20/34)	539

2. Rundschreiben, Bekanntmachungen und Vereinbarungen von organisatorischer Bedeutung

Anschrift, Telegrammadresse	19, 180
Eingliederung der sächsischen Richter und Staatsanwälte	20
Eingliederung der hessischen Justizbeamten	21
Auflösung des Reichsverbandes der deutschen Volkswirte	66
Bereitigung der Amtswörter	69
Bund der Deutschen Juristinnen	69
Untergruppe Reichsbeamte	70
Vereinheitsfindung im Wirtschaftsstreitbandwesen	90
Datumsfehler	90
Buch- und Betriebsführer zur sachlichen Mitarbeit bei der Deutschen Rechtsfront	115
Der NSDAP in der Rechtsabteilung-NS der NSDAP	162
Reichslehrgang Gruppe Verwaltungsbeamte	185
Reichslehrgang Gruppe Wirtschaftsprüfer	186
Vereinbarung zwischen Arbeitsfront und Rechtsfront	215
Wirtschaftsstreikbänder-Organisation	236
Die Sachverständigen in der Deutschen Rechtsfront	237
Die Dolmetscher in der Deutschen Rechtsfront	237
Bücherreferenten und Wirtschaftsprüfer in der Deutschen Rechtsfront	311
Junge Rechtspfleger	336
Reichsjustizamt der Buchführer	463
Reichsgruppe Buchführungsbeamten	516
Beamten des höheren Reichspostdienstes	540
Vereinbarung zwischen NSDAP und NS-Kultur-gemeinde	540
Zentralstelle für internationales Recht	540
Chrenarchivordnung des NSDAP	563
Personalien 43, 65, 186, 288, 293, 312, 336, 367	

3. Tagungen und Veranstaltungen

Dr. Frank vor den Diplomaten (Völkerpolitisches Amt der NSDAP)	65
Führertagung des NSDAP und der Deutschen Rechtsfront	65
Gautagung Köln	88
Reichsjustizkommissar Dr. Frank in Weimar	187
Rundgebung der Wirtschaftsprüfer	186
Der Anwalt — der Rechtsberater des Volkes	136

Die Ausbildung des juristischen Nachwuchses (Tagung der Gruppe Referendare)	189
Gautagung in Karlsruhe	192
Saureisen der sibirischen Juristen in Weimar	162
Tagung der Reichslehrgang Gruppe Verwaltungsjuristen	216
Reichslehrgang der Deutschen Rechtsfront	218
Gautagung Düsseldorf	231, 238
Jahrestag der Deutschen Rechtsfront	238
Ausstellung „Deutsches Volk — Deutsche Arbeit“	263
Ökumenische Gautagung	264, 311
Gautagung	288, 420, 440
Elite von Regensburger (Gautagung Weimar)	312
Wirtschaftsprüfertagung in Forzburg	313
Streikbegegnung der Sachverständigen	386
Tagung der International Law Association in Brüssel	440
Ausgewählte Tagung der Reichsberufsgruppe Rechtsbeistände	469
Gautagung (Königsplatz München, Hamm, Dresden)	470
Tagung der Föderation Internationale des Femmes Magistrats et Avocats in Heidelberg	493
Gautagung München (Ehrenvorstand der Norddeutschen Zeitung)	493
Gautagung Hamm	516
Gautagung Dresden	517
Jungjuristen tagen	540
Sportplatzfestungsbau	566
Tagung der Fachgruppe Hochschullehrer	566

4. Aus den Tätigkeitsberichten der Gaue

Hamburg	116, 290, 441
Berlin	43, 116, 219, 239, 338, 589
Breslau	43, 117, 219, 299, 314, 338
Celle-Braunschweig	44, 117, 239, 291, 338, 441
Danzig	44, 117, 219, 266, 314
Darmstadt	44, 219, 266, 291, 338
Dresden	44, 118, 219, 318, 442
Düsseldorf	45, 141, 314
Frankfurt	141
Hamburg	45, 141, 387
Hamm	70, 142, 240, 290, 380, 442
Jena	164, 292, 387
Karlstraße	70, 164, 315, 387
Kassel	71, 165, 240
Kiel	71, 165, 313, 442
Köln	90, 266, 315, 338
Königsberg	90, 165, 265, 314, 387
München	91, 189, 265, 314, 387
Hannenburg	91, 189
Hirnbürg	92, 189, 240, 338
Oldenburg	92, 189, 265, 314, 387
Regensburg	92, 189, 240, 291, 388
Stettin	116, 190, 240, 291, 339
Struttgart	116, 190, 266, 314, 384, 442
Wetzlar	116, 190, 265, 338

5. Sozialamt, Versicherung

Sozialmaßnahmen der Rechtsfront	21
Berufshaftpflichtversicherung für Wirtschaftstreuhänder	22, 367
Stellenvermittlung durch die Rechtsfront	22, 43
Sterbebegleichung	69, 238, 311
Mitteilung an alle Angehörigen der Deutschen Rechtsfront (Aufbau der sozialen Einrichtungen)	186

Was jedes Mitglied des NSDAP wissen muß (Veröffentlichung)	187	Zur Reform des juristischen Studiums	232
Mitteilung des Sozialamts der NS und des Sozialamts des Saues Kammergerichtsbezirk Berlin (Dienststunden)	237	Wahrheit der Bestände	239, 338
Stellenvermittlung	263	Die NS-Rechtsberufungsstellen als gesellschaftliche Güter	264
Das Versicherungswert des NSDAP	288	Die Rechtsberufung der minderbemittelten Volksgenossen	264
Gautagungsamt (Hundschreiben 7/34)	335	Raumziele des Wirtschaftsprüfers im NSDAP	264
Auszahlung des Sterbegeldes (Hundschreiben 5/34)	336	Das Reichsnotariat	265
Strafmaß (Warnung vor einer Versicherungstrafe)	367	Preisausstellungen der „Deutschen Verwaltung“	288
Ein halbes Jahr Sterbegeldversicherung des NSDAP	368	Schulungs- und Kameradschaftslager der juristischen Fakultät Heidelberg	313
Mitteilungen des Personal- und Sozialamts	409	„Der Barmerichter“	336
Vereinbarung des Sozialamts mit der Rechtsfront betr. Befreiung der Rechtsberufungsstellen	566	Wahmanuten (Lüdingen)	336
		Das Hohen Land in München	337
		Das Ehrenkreuz für Frontkämpfer	337
		Die deutschen Jugendherbergen	337
		Sammlung von geschichtlichen Unterlagen aus der Kampfzeit	367, 470
		„Mit dem Führer unterwegs“	367
		Juristisches Institutium in Wurnau	367
		Preisausstellungen des Reichsbauernführers	368
		Generalkassationsrat Dr. Christian Roth zum 60. Geburtstag	439
		Nachruf auf Gauführer Va. Dr. v. Alten	440
		Va. Dr. v. Alten	470
		Befreiung des Generalkassationsrats Dr. Roth	471
		Konferenzpräsident v. Wiestowski	516
		Der Reichsleiter des NSDAP für 1935	540
		Winterhilfsdienst am der Saar	540

D. Aus der Rechtsabteilung Reichsleitung der NSDAP

Aufruf (Mitarbeit am NS-Handbuch für Recht und Gesetzgebung)	186	Arbeitsgemeinschaften beim Amt für Rechtschaffen	515
Die Rechtsabteilung der Reichsleitung der NSDAP	193	Vereinbarung des Amtes für Rechtsberufung mit der Rechtsfront für das Sachverständigenwesen	422
Bekanntmachung (Fachgruppe Wirtschaftsprüfer einzeln amerikanische Organisation für alle wirtschaftsprüferischen Berufe)	215	Entwurf zur Änderung des Rechts der unethischen Kinder	422
Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindschinderei	216	Begründung	442
Pressefestsprechungen der Rechtsabteilung-NS	216	Wer erzieht den juristischen Nachwuchs?	473
Dienstbesprechungen der Leiter und Abteilungen	236	Arbeitsleiter der Rechtsabteilung der NSDAP	492
Bekanntmachung (Dank für Mitarbeit am Handbuch)	263	Nationalsozialistisches Handbuch für Recht und Gesetzgebung	567

E. Akademie für Deutsches Recht

Preisausstellungen zur Schaffung eines vollständigen deutschen Rechts	21	Arbeitsstagung der Akademie für Deutsches Recht	166
Berufungen	21	Der Reichsjuristenführer in Egenborn	167
Zweite Wollfassung	66	Lebensrecht und nicht Formalmacht	217
Anordnung (Presseberichterstattung und Protokollierung)	115	1. Arbeitstagung	267
Sitzung des Strafrechtsausschusses	115	Nationalsozialistisches Rechtswochen	267
Dritte Wollfassung	139	Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht	268
Professur Epichowski über die Rechtsverneuerung in Polen	140	Erste Arbeitstagung der Akademie für Deutsches Recht	316
Eine Unterredung mit Professor Epichowski	140	Gesetz über die Akademie für Deutsches Recht	339
		Tagung der Akademie für Deutsches Recht	339

F. Pressestimmen, Kritische Umschau

Reichsgerichtsurteil und Rechtsreform (NSR)	19	Die „Germania“ zum politischen Werden	268
Frankreichs Abkollern und die Politik (Germania, Darmstadt)	46	Neugestaltung des Rechts in der deutschen Arbeiter-Presse	268
Die Verbindung des polnischen Anwaltsstandes (Gazeta Warszawska)	46	Gekanntes Reaktion	292
Die Deutsche Rechtsfront als Garant der Rechtsordnung (NSR)	163	„Stille“ in der Justiz	293
Das Hans-Frank-Lager in Weimar (NSR)	184	Luzerner	293
Rechtspolitik und Reaktion	220	Deutsches Recht in der „Braunen Wirtschaftspost“	293
Schulungslager Kappellhof	224	Rosenberg über Sinn und Einwirkung der deutschen Revolution	317
Kann ein Jude Betriebsführer sein?	230, 244	Der Staat als Machtapparat in Österreich	317
Gericht und Automatenberatung	221	Verabreichung des ambulanten Gewerbes in einer Urteilsbegründung	317
Gerichtung des Amtes für Rechtsberufung in der Presse	221	Preussischer Pressebericht: „Revolutionär“	317
Wieder Berechtigungsarbeiten	221	Gedanken über Gesetzgebung und über den Gesetzgeber	340
„Deutsche Justiz-Zeitung“ in der Rechtsfront	241	„Prozessreform“	340
Wandlung von Rundfunkgeräten	244	Unpünktlichkeit von Bürgern	340

Kulturbund deutscher Juden	Seite 340	Führergrundriss in der bürgerlichen Rechtspflege (Gell)	Seite 496
Beteiligung des Stellvertreters des Führers an der Gesetzgebung	366	Lammers zum Bedeutungswandel des Verfassungsdenkens (Wittke)	517
Kommission zur Prüfung weltanschaulicher Vorklässe	366	Reichsstraßenverkehrsordnung	518
Gesetz und Richter	366	Ansetzung von Klassenklößen und das Reichsgericht (Schulze)	518
Zum 19. August	389	Reinelt: „Verwaltungsrecht“ (Wing)	518
Formalismus und Lebensnabes Rechtsempfinden	389	Weien der Kritik (Höhn)	541
Zum Reichsparlament	444	Die Geschlossenheit der Deutschen Rechtsstrom (Der Reichsgerichtspräsident)	541
Heutige Regierungsform des Deutschen Reiches in der „Luzemburger Zeitung“ (Höhn)	444	Ministerpräsident Göring vor der Akademie für Deutsches Recht (Diener) 542 (Waldmann)	542
Katarin Kazanbender: „Verändertes Staatsrecht“ (Bauer)	445	Der Reichspräsidentenführer in Sofia	507
Wie: „Das besondere Verhältnis der Deutschen und der Wandel der Staatsidee“ (Diener)	446	Zum Fall Köppen	507
Die Deutsche Rechtsfront	471	Errichtung der Reichsnotarkammer (Schubert)	508
Das Neuwerden der Wehrmacht und der NSDAP	471	Unerwünschte Reaktion	508
Frank vor den wissenschaftlich-juristischen Hochschullehrern (Diener) 484 (Höflichberg)	495	Ueberleitung der Rechtspflege auf das Reich	508
		Sitzaktion zur Hebung der Not des juristischen Nachwuchses	502
		Grundentwurf der Akademie für Deutsches Recht	502

G. Schrifttum

Besprechungen	22, 46, 71, 93, 118, 163, 191, 221, 245, 269, 294, 313, 341, 360, 423, 447, 472, 496, 519, 548, 568, 592	(Eine alphabetische Aufstellung des besprochenen Schrifttums, nach den Namen der Verfasser geordnet, befindet sich unter IV.)
---------------	--	---

H. Verschiedenes

Berichtigung	43, 365, 567	Richtigstellung	294, 441
--------------	--------------	-----------------	----------

II. Verzeichnis der Mitarbeiter

Ambrosius, Amtsgerichtsrat Dr.:	282	Dorn, Regierungsrat, München:	225
Das Abhörsverfahren im Strafprozess		Rechtspflege und Schnellstrafe	
Antsch, Rechtsanwalt Dr., Berlin:	464	Drescher, Siegfried, Berlin:	376
Der Mündigungsvertrag		Kameradschaftszurichtung als Auslese	
Reiden, Bürgermeister im Ruhestand, Gutzdun:	107	Eben-Serauch, Rechtsanwalt Dr., Berlin:	536
Vom neuen deutschen Volkstrecht		Der Erzeugnisse im Familienrecht	
Blancner, Professor Dr., Jena:		Engge, Professor Dr., Jena:	
Neue bürgerliche Rechtslehre und neue Prozessrechtswissenschaft	473	Ueber die Beziehungen der nationalsozialistischen Bewegung zur Rechtswissenschaft und Recht	31
Grundbegriffe des Reichserbhofrechts	559	Endemann, Dr. Marie-Luise, Heidelberg:	
Vorb. Amtsgerichtsrat, Neustadt bei Coburg:		Zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts der Ehefrau	331
Das Vererbungszeugnis	154	Hilker, Professor Dr., Hamburg:	
Brand, Günther, Berlin:		Das vollstänbde Landgericht	488
Unsere Ehre	392	Hilge, Rechtsanwalt, Berlin:	
Bruns, Professor Dr., Berlin:		Ansetzung der Ehe und erbbiologisches Denken	160
Das Unrecht an der Saar	569	Hörsthoft, Professor Dr., Frankfurt a. Main:	
Buch, Walter, Reichsleiter der NSDAP, München:		Der Formalismus im öffentlichen Recht	347
Schalten um das Familienrecht	145	Kraut, Dr., Reichsminister, Reichsausschussminister, Reichspräsidentenführer:	
Die Parteigerichtsbarkeit der NSDAP	170	Deutsche Juristen:	1
Dumiller, Landgerichtsrat Dr., Tübingen:		Die staatsrechtliche Bedeutung des 30. Januar 1933	25
Die nationalsozialistische Rechtslehre und das Problem des Völkerrichts	201	Zur Strafrechtsreform	49
Völkerricht und Gaargebiet	580	Der deutsche Rechtskann Adolf Hilders	121
Beich, Staatsanwalt Dr., Naumburg:		Lebensrecht, nicht Formalkrecht	231
Die Staatsanwaltschaft im nationalsozialistischen Staat	61	Ein Reich — ein einziges Volk — ein Führer	345
Busse, Dr. Martin, Berlin:		Das einzige deutsche Recht ist unser Ziel	249
Germanisches Völkerricht	497	Aufgabe des Rechtslebens nicht die Sicherung der Programmanwendung, sondern vor allem Sicherung des Volkstums	425
Corndius, Dr. F., München:		Erhalten die schöpferische Kraft unseres Rechtswuchses	545
Der Rechtsbegriff des Deutschen Rechts	103	v. Franckenberg, Dr. Selmut:	
Dahn, Professor Dr., Kiel:		Ein deutschrechtlicher Auftrag	38
Die Ehre im Strafrecht	417	Frid, Reichsminister Dr., Berlin:	
Delboug, Oberregierungsrat Dr., Berlin:		Wiederkehr des deutschen Beamten	26
Freiheit vom Stein als Wegbereiter der Volksgemeinschaft	262	Frischmann, Gerichtsassessor Dr., Walsum:	
Deinhardt, Senatspräsident i. R., Jena:		Betreuung der Arbeitslosen	133
Lebendige Prozessgestaltung	476	Geiseler, Dr. Günther, Bonn:	
Dieberich, Regierungsassessor, Braunschweig:		Der Schutz der Arbeitskraft im künftigen Strafrecht	59
Der Geburtenrückgang als rechtspolitisches Problem	80	Gelbert, Amtsgerichtsrat, München:	
Diener, Roger, Berlin:		Sozialistisches Strafrecht	56
Gemeinschaft und Strafrecht	306	Rechtswidrigkeit und Rechtmäßigkeit im Strafrecht des neuen Reichs	275
Das System der Staatsverbrechen	329		
Zur Frage des Rechtsunterrichts an den Schulen	385		

Deber, Professor Dr., Leipzig:	Seite 578	Die gegenwärtige Rechtslage im Gaargebiet	578
Die gegenwärtige Rechtslage im Gaargebiet		Gerde, Dr. Helm, Berlin:	
Gerde, Dr. Helm, Berlin:		Das Lebensrecht der biologischen Gemeinschaft	308
Das Lebensrecht der biologischen Gemeinschaft		Görner, Landgerichtsdirektor Dr., Berlin:	
Görner, Landgerichtsdirektor Dr., Berlin:		Das Recht der Familie im Dritten Reich	151
Das Recht der Familie im Dritten Reich		Goltz, Graf von der, Berlin:	
Goltz, Graf von der, Berlin:		Der deutsche Untertan als Führer seiner Gesellschaft und Träger wirtschaftlicher Aufgaben	455
Der deutsche Untertan als Führer seiner Gesellschaft und Träger wirtschaftlicher Aufgaben		Gottwald, Rechtsanwalt Dr., Berlin:	
Gottwald, Rechtsanwalt Dr., Berlin:		Schwindliches Recht und deutsche Rechtsverneuerung	177
Schwindliches Recht und deutsche Rechtsverneuerung		Gruch, Gauleiter Staatsrat, Köln:	
Gruch, Gauleiter Staatsrat, Köln:		Rechtsempfinden im deutschen Recht	79
Rechtsempfinden im deutschen Recht		Gülland, Landgerichtspräsident Dr., Halle:	
Gülland, Landgerichtspräsident Dr., Halle:		Zur Rechtsausübung und Rechtsanwendung des Reichsgerichtsgesetzes	362
Zur Rechtsausübung und Rechtsanwendung des Reichsgerichtsgesetzes		Gürtel, Dr. Norbert, München:	
Gürtel, Dr. Norbert, München:		Der Staat und Kolonialbegriff im Völkerricht	333
Der Staat und Kolonialbegriff im Völkerricht		Gurzel, Amtsgerichtsrat Dr., Straßburg:	
Gurzel, Amtsgerichtsrat Dr., Straßburg:		Die Bedeutung des Arbeitsgerichtsgesetzes reformbedürftig	130
Die Bedeutung des Arbeitsgerichtsgesetzes reformbedürftig		Guttschewski, Gerhard:	
Guttschewski, Gerhard:		Arbeit im öffentlichen Dienst	466
Arbeit im öffentlichen Dienst		Hagemeyer, Gerichtsassessor:	
Hagemeyer, Gerichtsassessor:		Das Führerprinzip in der ordentlichen Gerichtsbarkeit	490
Das Führerprinzip in der ordentlichen Gerichtsbarkeit		Hannemann, Rechtsanwalt und Notar Dr.:	
Hannemann, Rechtsanwalt und Notar Dr.:		Schalten zur Reform des Patentrechts	252
Schalten zur Reform des Patentrechts		Hannemann, Regierungsdirektor a. D. Dr., Hamburg:	
Hannemann, Regierungsdirektor a. D. Dr., Hamburg:		Zur Reform des deutschen Rechts	37
Zur Reform des deutschen Rechts		Hedemann, Dr. F. W., Jena:	
Hedemann, Dr. F. W., Jena:		Justiz im Schulungslager	181
Justiz im Schulungslager		Heinrich, Ministerialrat Dr., Berlin:	
Heinrich, Ministerialrat Dr., Berlin:		Die Gesetzgebung zur Entschärfung des ländlichen Grundbesitzes	513
Die Gesetzgebung zur Entschärfung des ländlichen Grundbesitzes		Helm, Rechtsanwalt und Notar, Austra:	
Helm, Rechtsanwalt und Notar, Austra:		Deutschrechtliches und römischrechtliches Denken	110
Deutschrechtliches und römischrechtliches Denken		Was ist am deutschen Zivilprozess kapitalistisch, liberalistisch und demokratisch?	229
Was ist am deutschen Zivilprozess kapitalistisch, liberalistisch und demokratisch?		Heise, Rechtsanwalt:	
Heise, Rechtsanwalt:		Der Parteirichter	311
Der Parteirichter		Heiser, Dr., Reichsgerichtspräsident des BNSD, Berlin:	
Heiser, Dr., Reichsgerichtspräsident des BNSD, Berlin:		Soziale Gerechtigkeit für unseren Nachwuchs	547
Soziale Gerechtigkeit für unseren Nachwuchs		Hilke, Prof. Dr. Hermann, Worms:	
Hilke, Prof. Dr. Hermann, Worms:		Der Neubegriff im Gesellschaftsrecht	538
Der Neubegriff im Gesellschaftsrecht		Hilke, Prof. Dr. Helm, Heidelberg:	
Hilke, Prof. Dr. Helm, Heidelberg:		Formalismus im bürgerlichen Recht	353
Formalismus im bürgerlichen Recht		Höhn, Dr. Reinhard, Berlin:	
Höhn, Dr. Reinhard, Berlin:		Gemeinschaft als Rechtsprinzip	301
Gemeinschaft als Rechtsprinzip		Staat als Rechtsbegriff	322
Staat als Rechtsbegriff		Form und Formalismus im Rechtswesen	346
Form und Formalismus im Rechtswesen		Der junge Jurist auf der Hochschule	382
Der junge Jurist auf der Hochschule		Das Gesetz als Akt der Führung	433
Das Gesetz als Akt der Führung		Höflichberg, Erich H., Hannover:	
Höflichberg, Erich H., Hannover:		Die Bedeutung des politischen Eides in der Gegenwart	431
Die Bedeutung des politischen Eides in der Gegenwart		Hopp, Erbschaftsgerichtsrat Dr., Berlin:	
Hopp, Erbschaftsgerichtsrat Dr., Berlin:		Verfahrensrechtliche Grundzüge im Reichsgericht	512
Verfahrensrechtliche Grundzüge im Reichsgericht		Hornung, Ministerialrat, Weimar:	
Hornung, Ministerialrat, Weimar:		Einfluß der Justizverwaltung auf die Zivilrechtspflege	481
Einfluß der Justizverwaltung auf die Zivilrechtspflege		Hummel, Dr., Berlin:	
Hummel, Dr., Berlin:		Gemeinschaftsform ist die Voraussetzung jeder berufskundlichen sozialen Betreuung	552
Gemeinschaftsform ist die Voraussetzung jeder berufskundlichen sozialen Betreuung		Jenside, Leiter des Gaupressenteams Groß-Berlin, Berlin:	
Jenside, Leiter des Gaupressenteams Groß-Berlin, Berlin:		Die Ehre des Schriftleiters	414
Die Ehre des Schriftleiters		Johar, Dr. Werner, Berlin:	
Johar, Dr. Werner, Berlin:		Die Vorbereitung des Erbhofrechts an den deutschen Juristen	499
Die Vorbereitung des Erbhofrechts an den deutschen Juristen		Kahle, Regierungsrat Dr., Dessau:	
Kahle, Regierungsrat Dr., Dessau:		Die Notwendigkeit einer einheitlichen rechtsphilosophischen Erziehung für den juristischen Nachwuchs Deutschlands	99
Die Notwendigkeit einer einheitlichen rechtsphilosophischen Erziehung für den juristischen Nachwuchs Deutschlands		Kaldrenner, Oberregierungsrat Dr., Berlin:	
Kaldrenner, Oberregierungsrat Dr., Berlin:		Betriebsordnung und Tarifordnung	463
Betriebsordnung und Tarifordnung		Kallfeld, Amtsgerichtsrat Dr., Kottbus:	
Kallfeld, Amtsgerichtsrat Dr., Kottbus:		Schulung der Laienrichter	287
Schulung der Laienrichter		Karckmann, Dr. Ernst, Dresden:	
Karckmann, Dr. Ernst, Dresden:		Von Berufsberatung zur Berufsführung	378
Von Berufsberatung zur Berufsführung		Kipper, Dr. Karl:	
Kipper, Dr. Karl:		Die Ausübung der Justiz	182
Die Ausübung der Justiz		Klausner, Professor Dr., Frankfurt a. Main:	
Klausner, Professor Dr., Frankfurt a. Main:		Die Ehre im Sozialrecht	400
Die Ehre im Sozialrecht			

Führung als Rechtsprinzip	Seite 327
Das Gesetz als Akt der	433
Ganz, Aus den Tätigkeitsberichten der - vgl. Auf-	
stellung in der Inhaltsübersicht unter C 4	
Gaufrühmung	288, 420, 440
Gaufrühmung	335
Gaufrühmung	312
in Dresden	470, 517
in Düsseldorf	231, 238
in Garmun	470, 516
in Karlsruhe	162, 216
in Köln	88
in München	470, 493
Österreichische -	264, 311
Reimar	162
Gefahrübergang, der - als rechtspolitisches	80
Problem	80
Gemeinschaft als Rechtsprinzip	301
Die - als Subjekt des Rechts	101
- und Auslese	384
- und bürgerliches Recht	303
- und Strafrecht	306
Gemeinschaftsform ist die Voraussetzung jeder be-	
rufständigen sozialen Betreuung	552
Geschichtsbuch, Des deutschen Volkes oberster	221
Germania, Die - zum politischen Werden	268
Gesellschaftsrecht, Der Zweibegriff im	535
Gesetz, Das - als Akt der Führung	433
- und Richter	366
Gesetzgebung und Gesetzgeber	340
Gesundheitswesen, Zur Neuregelung des -	85
Grundgesetz, Die Gesetzgebung zur Entschuldung des	
Landlichen -	513
Handbuch, Nationalsozialistisches - für Recht und	
Gesetzgebung, Aufsatz zur Mitarbeit	186
Dank für Mitarbeit	263
Andienung des Erscheinens	567
Handwerk, Die Ehre im -	411
Sch, Worte von -	427, 570
Hilfer, Worte von -	163, 185, 307, 365, 374, 377, 450, 465
Hochschule, Der junge Jurist auf der -	382
Hochschullehre, Bericht über die Fachgruppe - im	
NSDAP	17
Internationales Recht, Zentralfelle für	540
International law association, Tagung der - in	
Budapest	440
30. Januar 1933, Die staatsrechtliche Bedeutung des -	25
Yellmel, Verwaltungsrechtslehrbuch von	518
Jude, Kann ein - Betriebsführer sein?	220, 244
Kultur und deutscher -	340
Jugendrecht, Publisches	86
Jugendherbergen, Die deutschen	337
Juristen, Die - nach dem, Referendar	
Tagung der Reichsgruppe	540
Juristischer Bund der deutschen	69
Justizhoheit, Die - des Reiches	112
Justizreform, Vorschläge zur	111
Justizverwaltung, Einfluss der - auf die Zivil-	
rechtspflege	481
Kaiserschule, Schulung der -	287
Kantgericht, Das vollstän-	438
Lebensrecht, nicht formalrecht	231
Kaser, An unsere - (Beitrag und Schriftleitung zum	
Jahreswechsel)	2
Kaufmann, Ein deutschrechtlicher -	33
Mahmudanten in der thüringischen Rechtspflege	336
Maximilian, Das Recht der	503
n. Meißner, Landgerichtspräsident	516
Ministerienpolitik, Nationalsozialismus und	209
Mitarbeiter, Die - am Deutschen Recht	395, 386
Rechtswissenschaft, Ausbildung des juristischen -es	139
Der nationale	369
Die Schriftleitung über den -	363
Erhalte die schöpferische Kraft unseres -es	545
Hilfsaktion zur Behebung der Not des jur-	
istischen -es	592
Schulung des -es	372
Soziale Gerechtigkeit für unseren -	547
Wer erzieht den juristischen -?	472
Rechtswissenschaft	373
Nationalsozialismus und Internationales Recht	196
- und Völkerrechtspolitik	209
Nationalsozialistische Bewegung, Ueber die Be-	
ziehungen der - zu Rechtswissenschaft und Recht	31

NS-Kulturgenetische, Vereinbarung zwischen	Seite 450
NSDAP und	540
Nationalsozialistische Rechtsidee, Die - und das	
Problem des Völkerechts	201
Polare, Arbeitsbericht der Fachgruppe -	4
Öffentlicher Dienst, Arbeit im -	466
Partei und Staat	429
Parteigerichtsbarkeit, Die - der NSDAP	170
Parteirichter, Der -	311
Der - (Anmerkung der Schriftleitung)	365
Der - (Zeitschrift)	336
Patentprüfung, Zur Frage der Abfassung von -n	258
Patentrecht, Gedanken zur Reform des -s	252
Personalen: Dr. h. c. h. Gaufrüh, Nürnberg	186
- Dr. Dengler, Gaufrüh, Nürnberg	336
- Ehrenbold für Dr. Franke	43
- Gaufrüh, 2. Bürgermeister von Dresden	239
- Grabemeyer, Ratsherr von Berlin	367
- Lehrauftrag für Dr. Becht	312
- Lehrauftrag für Dr. Hüfte	288
- Dr. Rood, Professor in Halle	367
- Dr. Rosenberger, Gaufrüh, Hamburg	282
- Rühl, Gaufrüh, Frankfurt	282
- Dr. Bernack, Leiter des Reichsgerichtes des	
NSDAP	65
Polizei, Frankreichs Abolition und die	46
Preussenschriften der Akademie für Deutsches	
Recht	239
- der deutschen Verwaltung	288
- des Reichsstaatsanwaltes	368
Preussenschriften der Rechtsabteilung - Reichs-	
leitung	216
Rechtsabteilung, Lebendige	476
Rechtsabteilung, Lebendige	473
Rechtsabteilung, Lebendige	340
Rechtsabteilung, Lebendige	293
Rechtsabteilung, Lebendige	293
Rasse, Grundrissliches über den Zusammenhang	
von - und Recht	74
Rassiebegriff, Die politische und rechtliche Bedeutung	
des -s	77
Rassenschieden, Die Ansetzung von - und das	
Reichsgericht	518
Reaktion, Geiarnte -	292
Rechtspolitik und -	220
Unbewußte -	568
Recht, Arbeit und -	436
Rechtsabteilung - Reichsleitung vgl. auch Inhalts-	
übersicht unter D	
Rechtsabteilung der -	492
Der NSDAP in der -	102
Dienstleistungen der Leiter und Abteilungen	
in der -	230
Rechtsabteilung, Die - der Reichsleitung der	
NSDAP	193
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	14
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	103
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	489
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	264
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	216
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	221
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	422
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	264
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	225
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	79
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	556
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	177
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	263
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	471
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	163
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	541
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	283
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	218
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	184
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	591
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	8
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	336
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	509

Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	Seite 121
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	385
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	405
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	275
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	16
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	37
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	444
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	70
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	362
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	559
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	509
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	512
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	483
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	518
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	221
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	19
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	567
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	169
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	504
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	265
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	568
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	428
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	540
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	518
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	367
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	36
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	317
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	366
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	11
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	317
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	397
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	439
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	471
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	244
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	569
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	592
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	540
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	578
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	587
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	580
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	578
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	571
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	584
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	227
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	386
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	235
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	414
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	287
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	372
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	184
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	181
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	220
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	313
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	216
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	287
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	469
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	186
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	21
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	568
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	322
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	317
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	429
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	331
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	331
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	331

Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	Seite 61
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	446
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	445
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	329
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	262
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	263
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	43
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	336
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	311
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	368
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	135
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	63
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	58
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	56
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	52
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	49
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	438
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	236
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	279
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	50
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	463
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	540
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	166
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	535
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	536
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	537
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	536
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	528
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	521
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	466
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	218
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	237
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	422
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	442
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	161
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	455
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	255
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	134
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	517
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	27
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	286
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	187
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	367
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	288
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	531
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	34
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	35
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	2
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	196
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	158
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	594
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	206
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	333
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	521
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	40
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	580
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	325
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	262
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	107
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	66
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	417
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	366
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	237
Rechtsabteilung, Die Arbeit der Fachgruppe -	540

Lebensrecht, nicht Formalrecht

Am 3. Mai 1934 wurde in Weimar der Rechtsphilosophische Ausschuß der Akademie für Deutsches Recht gegründet (vgl. Heft 9, Seite 217). Es sprachen Reichsjustizkommissar Dr. Frank und Reichsleiter Alfred Rosenberg. Wir lassen die beiden Ansprachen folgen. Schriftleitung.

Reichsjustizkommissar Dr. Frank

Es bedeutet uns, den jungen Kämpfern für des deutschen Geistes Größe und Stärke, eine symbolische Hervorhebung, gerade hier an dieser Stätte der deutschen Öffentlichkeit den Beginn einer Arbeit aufzuzeigen, die deren ist, die gesamte soziale Begriffsgebung des Nationalsozialismus vom rechtlichen Standpunkt aus zu erforschen und fundamental festzulegen. Die Lutherkämpfung an Nietzsche ist für uns eine Pflicht.

Wie alle großen Ereignisse der Weltgeschichte ihre Sendboten in das Bewußtsein der Erlebnissträger vorausschicken, so sandte auch der werdende Nationalsozialismus im deutschen Volk lange vor seinem Durchbruch zur großen Beherrschung des deutschen Volkes seine Boten ins Land.

Unerkannt und unbekannt mit der letzten Lösung all dieser Strömungen der geistigen Entwicklung des deut-

lichen Volkes, wie sie der Nationalsozialismus in seiner grandiosen Bereinigung der beiden Strömungen Sozialismus und Nationalismus unter Adolf Hitler geben konnte, waren sie doch die Träger einer Erneuerung des deutschen Volkes.

Und hierbei war neben Richard Wagner, neben all den großen Männern, die die Vorkenntnis des deutschen Volkes erforchten, neben all den Ergebnissen auf den verschiedensten Gebieten, die in den Wurzeln des eigenen Volkes auch die Wurzeln aller geistigen Mängelheiten sehen wollten, vor allem Nietzsche der Stürmer jener stolzen Lebensführung, der Stürmer jenes autoritären herrischen Empfindens, die unser Volk durch die Eifenglut des Weltkrieges bewahrten und diesem Volk damit auch gleich eine geistige Führerrolle für alle jungen arischen Völker der Welt unter Adolf Hitler übertrug.

Wir im engeren Kreise unserer Ausschüsse für Rechtsphilosophie wollen die Sammlung der allgemeinen Grundsätze des Nationalsozialismus als volksbetonte Autoritätslehre in der Form durchführen, daß wir:

die Begriffe Rasse, Staat, Führer, Volk, Autorität, Glauben, Boden, Wehr, Sozialismus, alle die Bausteine des nationalsozialistischen Weltbildes nach dem Maßstab bewährter Wissenschaftlichkeit und mit dem Ernst verantwortlicher Volkshelfer den Deutschen recht als Unterlage bereitstellen wollen.

Dabei gehen wir aus von dem Nationalsozialismus sowohl als politischer Wirklichkeitserscheinung, wie vor allem auch als Weltanschauungsbaustein der künftigen deutschen Volkseentwicklung. Unschicklich möchte ich kurz einiges zu den sachlichen Aufgaben sagen, die sich dieser Aufgabe gestellt hat. In der weiten Geschichte der Philosophie spielt die Scholastik die Rolle einer abgeleiteten philosophischen Entwicklung. Das scholastische System mußte zuerst schon daran scheitern, daß ein freier Geist sagte, die Philosophie als Eigenes darzustellen. Die ganzen Begriffe der Scholastik waren ja nichts anderes als Hülfsbegriffe der Dogmatik. In diesem Sinne lehnt der Nationalsozialismus die Scholastik ab. Die Aufgabe dieses Ausschusses ist nicht etwa, die Grundzüge des Nationalsozialismus als unbedingbare Dogmen unserer philosophischen Entwicklung auf dem Wege des Rechts betonen anzusehen, daß wir irgendwelchen Dogmen uns flüchtig unterwerfen würden.

Der Nationalsozialismus findet dem deutschen Menschen die geistige Freiheit

beßhalb, weil er mit dem Mittelalter Schluß macht auf alle Gebiete und vor allem auf dem Gebiete dieser philosophischen Entwicklung.

Der Durchbruch der Rechtsphilosophie heißt nichts anderes, als freiwillig und gern Abschied nehmen von den vergänglichsten Entwicklungen einer Rechtsphilosophie im Dienste unbedingter Dogmen. Man mag uns darüber und beßhalb verwundern, man mag uns auch da und dort in unbedingten Streifen sagen: Ihr seid unvollständig und unzulänglich. Es ist an dem, daß der Nationalsozialismus seine geistige Berufung in der deutschen Geistesgeschichte dauernd bewahrt, daß er jetzt den großen Gedanken unserer deutschen Völker Wirklichkeitsrechte auf deutschem Boden verschafft und sie herausholt aus der Verhüllung in Bücherregalen, um sie in den weitestanschaulichsten Weisheit der deutschen Volksgenossen überhaupt hineinzutragen.

Diese deutschen Völker sollen nicht umsonst gedacht, gewirkt und den deutschen Geist freigehalten haben. Kant, Schopenhauer und Nietzsche, sie sollen uns befruchten, daß wir aus der freien geistigen Entwicklung des deutschen Menschen jenseit Referenz an Schöpferkraft haben, daß wir Anleihen aus fremden geistigen Bereichen nicht nötig haben. Das deutsche Volk so wie das deutsche Geistesleben werden daher im nationalsozialistischen Rechtsdenken sich methodisch freimachen von der Nebenbarmtheit leerer mechanischer Begriffe. Der Typ, den wir aufstellen, heißt:

Lebensrecht, und nicht Formalmrecht

soll das Ziel sein. Der Positivismus unserer Rechtslehre soll die Firmung des Lebens bedeuten und nicht Befriedigung suchen in einem Positivismus, der sich wiederum aufbaut auf mittelbar gefundenen Sätzen.

Wir wünschen das Dauerrecht und nicht ein Augenblicksrecht. Wir bauen auf auf den ewigen Sätzen unserer völkischen Notwendigkeit und nicht auf den Beschläffen einer gegenwärtigen äußeren Macht, Reichthums oder Staatslage. Die Seele unseres Rechtslebens soll wieder zurückgeführt werden auf die Genüts- und Geisteskräfte der allgemeinen deutschen Volkseentwicklung und soll sich freimachen von all den

Einschränkungen und Anhängeln übernommenen Rechtsnormen fremder Rechtsvorstellungen.

Es soll das der Fundamentalsatz unserer Ziele sein, ein unabhängiges Recht des Nationalsozialismus zu schaffen, d. h. die Rechtsentwicklung des nationalsozialistischen Staates von der geistigen Erkenntnis der Notwendigkeiten des deutschen Volkes ausgehen zu lassen und nicht ein freies Recht im Sinne des Liberalismus zu bilden.

Unser Recht soll der Allgemeinheit dienen und nicht dem Individuum, es soll aber sein ein Herrenrecht und nicht Sklavenrecht.

Es soll zur Voraussetzung der ethischen Werte haben den höchsten Wert: Charakter des Volksgenossen und als Maßstab wählen nicht den Schutz des Vindern im Volke. Stärker der Starke, freier der Freie, das sind die Ziele unserer Rechts- und unserer Rechtsentwicklung und nicht Schutz des Schwachen aus Mitleid des Starke, heraus aus einer leeren Humanitätsfugelei verflingender milder Epochen! Und letzten soll der Schutz der Schwachen in allen Dingen im Recht gewährleistet sein. Der Schutz des ewigen Gehalts der Ereignisse des Lebens, des Staates und des Volkes und nicht etwa der Schutz von vergänglichem Neugierigkeiten. Eine Sicherung der Staatsform im Rechtsinne wäre nach nationalsozialistischer Rechts- und Staatsauffassung ein Widerspruch in sich selbst.

Wenn wir auf Grund dieser Thesen uns förmlich ablehnen von allen Schädigungen, die das Mittelalter als weiter Begriff einer Kulturentartung auf allen Gebieten mit sich brachte, so soll das nicht bedeuten, daß wir nicht den größten Erfolg hätten auf die großen deutschen Kämpfer aller Epochen, vor allem der großen deutschen Kunst- und Kulturtröcke. Die Schlußfolgerungen aus unserem kulturellen Erlebnis gehen wir in der Erkenntnis des großen deutschen Gedankens in der Welt überhaupt.

Der Staatsbegriff des Nationalsozialismus wird von uns neu gebaut auf der Einheit und Reinheit des deutschen Menschentums, fortaulert und verortlicht im Recht und im Führerprinzip.

Recht soll uns als ewiges, aus den Notwendigkeiten des deutschen Volkes hervorgehendes Sicherungsbedürfnis der Nation gehen vor dem formalen Gesetz. Das Fundament unserer Gesetzgebung sollen die naturgesetzlichen Notwendigkeiten des Volkstums sein.

Wir bejahen und setzen voraus die Willensfreiheit des Menschen. Wir wollen in die letzten Gedanken des einzelnen und in die Verantwortungsphäre der Gemütsvollungen des einzelnen nicht zerschneidend eindringen. Der starke, herrliche, autoritäre Führer des Nationalsozialismus ist ein Mittel zum Zweck der Sicherung des deutschen Volkes in dem großen geistigen Ringen, das uns bevorsteht. Die Vernichtungssträfte der Menschheit werden an diesem Fortwärtigen unserer Ueberzeugung aufgehoben werden. Und der arische Mensch wird sich über die Niederungen dieser Weltabens aus allen Bereichen der wölkischen Demokratie oder des östlichen Sozialismus, des asiatischen Judentums oder des liberalistischen Liberalismus erheben als der entscheidende Kulturfaktor unserer Rasse überhaupt.

Wir bejahen ferner die Verantwortlichkeit des einzelnen für sein Geschick und seine Entwicklung. Wir wollen den deutschen Menschen wieder stark machen, damit wir wieder ein Volk von Kämpfern und Wehrbereiten geistigen Ringen um diese Freiheit erhalten.

Wir machen deswegen Schluß mit dem Begriff eines weltfremden Gesetzgebungs, dessen Wert darin lag, daß er weltfremd war.

Als weiteres Begriffsfundament stellen wir den Begriff des Gemeinnützigen im Recht auf. Gemeinnützig

geht vor Eigentum, das muß der Fundamentalsatz unserer Betrachtungen sein. Unser Ziel ist das deutsche Recht und die Vereinerung von deutscher Rechtsseele und deutscher Volkseele. Möge von dem Wirken dieses Ausschusses ausgehen eine neue deutsche Rechtsgeichte.

Alfred Rosenberg

Vier Mächte sind es innehmlich des völkisch-staatlichen Lebens, die vor allem berufen erscheinen, entgegen rein subjektivistischen Bestrebungen in sich geschlossene Menschentypen zu schaffen und zu erhalten: Das Meer, die Kirche, die Justiz und die Schule. Das Ideal eines gesunden Volkes und Staates müßte sein, daß ungeachtet der verschiedenen Aufgabengebiete und wissenschaftlichen Zustände doch die Voraussetzungen des Lebens für alle diese Kräfte die gleichen sind.

Wenn von einer einzigen Wendung der Seele und des Charakters hängen Gehalt und Form aller kulturellen und menschlichen Institutionen ab. Katastrophal muß es werden, wenn die Voraussetzungen des Lebens und somit auch des praktischen Handelns innerhalb einer einzigen Nation bei der zur Erhaltung der Gemeinsamkeit berufenen Mächten sich voneinander trennen oder gar in offene Feindschaft zueinander geraten.

Die nationalsozialistische Bewegung hat die große Sendung zu erfüllen, die Voraussetzungen aller formenden Mächte des Volkes und Staates zu überprüfen und aus ihrem Inhalt und Bewußtsein heraus gemeinsam jene Anschauung vorzunehmen, die notwendig ist, um die Gesamtheit der 65 Millionen zu erhalten und sie, auf das gemeinsame Schicksal bezogen, gleichgerichtet in das Ringen der Zukunft zu stellen.

Es ist klar, daß, wenn diese Forderung von uns heute angemeldet wird, sie etwas voraussetzt, was der Genius dieses Hauses einmal von einem Philosophen forderie: „Unbeugsame und rauhe Männlichkeit“. Wenn wir mit den liberalistisch zerfahrenen Mächten im Kampf stehen, so ergibt sich doch zugleich, daß die Neugeschaltung Deutschlands, je tiefer sie an die Wurzeln greift, um jene geistigen Wachstumpfen untersticht, die sich noch als typenhaft und erhalten zeigt. Da ist es vor allen Dingen das Rechtsdenken, um das heute erbittert und zugleich tief begründet gekämpft wird.

Auf der einen Seite wird eine Rechtsphilosophie „an sich“ verstanden, gleichsam als eine geistige Hülle, in die sich alle Rechtsauffassungen der Nationen einfügen lassen müßten. In hervorragendem Gleichrang dazu erleben wir ein anderes Hochkommen sogenannter universalistischer Gedanken, die von einem abstrakten Menschheitsbegriff ausgehen, aus ihm einen rein theoretischen Kulturkreis sich entwickeln lassen, um dann allerdings eine reiche „Ausgliederungsfülle“ der Nationalismen zuzugewinnen, wobei allerdings nicht verständlich wird, um welche organischen Grundfragen der blutbedingte Nationalismus zurückgehen kann, wenn ihm nur eine Klasse unverständlicher Gangheitstheorie als Ausgangspunkt verstanden wird. Das neue Denken unserer Zeit geht hier diametral entgegengesetzte Wege.

„Recht und Unrecht gehen nicht umher und sagen: das sind wir.“

Recht ist das, was arische Menschen für recht befinden, Unrecht ist das, was sie verwerfen“, so lautete einer der weisesten Sprüche der indischen Philosophen.

Er besagte weiter nichts als das hohe Bewußtsein, daß ein bestimmter Rechtscharakter mit einem bestimmten Rassen- und Volkstypus geboren werde und mit seinem Untergang gleichfalls verschwinde. Er besagte, daß jede Menschenart nur in ihrer Form leben möchte,

daß nur diese Entwicklung die Eigenart ihrer schöpferischen Kräfte zur Gestaltung zu bringen vermag und daß das Einbringen ganz entgegengelegter Rechtsauffassungen den Bestand einer Nation gefährden müße.

Diese Erkenntnis geht weit über die laugweilige Menschheitsformel von gut und böse hinaus, verleiht ein Eingehen vor ewig waltenden Naturgesetzen und selbstigen Geboten und birgt in sich zugleich die Erkenntnis, warum das arisch-indische Volk etwmal in den Umfaltungen des völkischsten Lebens überleben mußte. Dieser altindische Grundgedanke erscheint jedem nicht von einer unsehbarer Ganzheit kommenden Denken sicherlich als subjektivistisch-relativistisch. In Wirklichkeit ist gerade die abstrakte, angelich für alle gültige Rechtsnorm eine schwankende, durchaus relative Erscheinung, die in sich vom losgelassenen Individualismus geboren wurde und sich annehme, allgemein gültige Rechte zu besitzen. Das altindische Bewusstsein birgt vielmehr die ewige Weisheit, daß jede körperliche und seelische Gestalt zwar plastisch beweglich ist, aber doch nur in ihre Möglichkeiten der Erfüllung befristet und nicht allzeit werden, nicht alle Form annehmen kann.

Von diesem Gesichtspunkt aus wird die nationalsozialistische Bewegung keinen großen Wert auf eine Rechtsphilosophie an sich legen, sondern wird von den berufenen Vorkämpfern dieses Gebietes zunächst die Klarstellung fordern,

welcher Charakterart der germanisch-deutsche Mensch gewesen ist,

welche Begabungen und Begrenzungen sein Wesen ausmachten, welche Werte und in welcher Stärke sie für sein Leben bezeichnend waren, als es schöpfungsmächtig dastand. Mit dieser Vorbereitung ist ein tiefes Bewusstsein zu jenem Völkerbestehen, dessen Aufrechterhaltung erst in den heutigen Tagen beginnt, zu Friedrich Nietzsche.

Entgegen einer verurteilten Scholastik, entgegen einer dem Nihilismus zutreibenden Zeit der alles verlassenden Demokratie kämpfte er als Einsamer für eine neue Rangordnung der Werte.

Er griff damit ins Zentrum nicht nur einer allgemeinen Philosophie, sondern namentlich in den Mittelpunkt aller Rechtsdenken, denn vor allen anderen Normen der Gesellschaft beruht das Recht auf Verortung und auf richtungslosem Staatscharakter ganz bestimmter von diesen Werten.

Im Kampf gegen eine materialistische Welt ist Nietzsche gewiß scharf gewesen, er hat oft bedrückt beredt, um überhaupt ein Echo bei seinen Zeitgenossen hervorzurufen, und doch, wenn wir das Zeitbedingte seiner Gesank der Zeit übergeben, so bleibt für immer erhalten jener heroische Kampf um die Erfüllung des Lebens eines einzelnen und einer Gemeinschaft, das Ringen um die höchsten Werte ihres Daseins.

Entgegen der ganzen völkischen Schulwissenschaft forderte Nietzsche „die Partei des Lebens“ und damit die Unterwürfung alles dessen, was dieses Leben lütert und stört.

Er sagte beßhalb aus tieffter Seele alle jene Werte, die nicht den Kampf des Lebens, sondern die Unterwürfigkeit und Anhängseligkeit forderten, und schrieb auf seine Gesetzestafel die Worte von der Vornehmheit des Geistes und vom Erfolg des Charakters.

Diesem Gedanken hat er sein Leben lang gedient und ist ihm ohne Kompromisse bis an sein schweres Ende gefolgt.

Es wurde immer einsamer um ihn, alle jene Freunde und schätzbaren Mitarbeiter, die in die Pfunden ihrer Zeit errückten, fielen vor ihm ab, und so überließ sich der überlegte Wille eines großen Geistes. Und es ist das Unglück an ihm, denn in die Hände dabalju-

cher Philosophen gefallen zu sein. Diese schöpften aus Nietzsches Werk einzelne scheinbar rein subjektivistische Aussprüche, nahmen ihn als Herrlichen im Kampf gegen alle Form und Norm in Anspruch, so daß das Bild Nietzsches jahrzehntelang mit jenen Gestalten der Unterwelt zusammenging, gegen die zu kämpfen gerade er als seine Sendung fühlte. Heute ist die Zeit gekommen, um Nietzsche aus den Krallen dieses widerlesenen Geistes zu retten und ihn einzufügen in die große Mission der deutschen neuen Bewegung unserer Tage. Wir begreifen ihn heute zwar auch als Stürmer gegen eine ganze Welt, zugleich aber auch als Verkünder einer neuen Rechtsordnung der Werte.

An ihrer Spitze steht, aus Größe gesehen, der tiefe Stolz, die das ganze Volk umfassende Bornetheit des Denkens und Handelns und der Mut zu jeder, aber auch jeder Wahrschaffigkeit vor sich selbst.

Das ganze deutsche Rechtsleben beruht seit dem ersten Ausbruch des Germanentums eigentlich auf einem einzigen Werte, auf dem Werte der Ehre.

Das ankerte sich in den ersten Kampfzeiten zunächst in dem Freiheitsbewußtsein jedes einzelnen freien Mannes, gleich, ob er sich seinen unerbittlichen Hof haute, ob er jeden Eingriff in sein persönliches Leben abwehrte oder ob er rein menschliche Beziehungen seiner Handlungsweise von diesem Standpunkt aus beurteilte.

Auf dem germanischen persönlichen Ehrbewußtsein ruhen die beiden großen Epen der deutschen Geschichte, das Nibelungen- und das Gudrunlied. Dann das Lied vom Meißner Hildebrand.

Aus diesem Begriff entstanden später die Ritter- und Zunftordnungen, in denen gefordert wird, daß die Zunft rein sein müsse, als sei sie von Lauden geleitet; auf ihr beruhen die Rechtsnormen schließlich auch der deutschen Städte, von Magdeburg, Lübeck usw. Diese Rechtsauffassung hat ihre ippendibende Kraft überall bewiesen, viele Staaten Europas sind gerade auf ihr aufgebaut worden.

Das persönliche Ehrbewußtsein wurde später überhöht vom Stammesbewußtsein, bis dann an seine Stelle Staat und Kirche traten.

In einer verhängnisvollen Zeit wurde diese Entwicklung vom persönlichen zum bürgerlichen Ehrbegriff durch das Eindringen des rein privatkapitalistischen pätrömischen Rechts unterbrochen, bis es schließlich möglich war, jedem Schädling in einer Nation sogenannte „berechtigste Interessen“ zuzusprechen, ohne die schlimmsten Beschimpfungen des Ansehens eines ganzen Volkes ahnden zu können.

Durfte man früher sagen, alles sei erlaubt, was nicht direkt mit dem Zuchthaus zu tun habe, so wird

eine neue Auffassung des nationalen Ehrbegriffs durch eine Ergänzung mit dem Begriff einer sozialen Ehre erst die Grundlage für eine kommende Rechtsgestaltung Deutschlands schaffen.

Von diesem Gesichtspunkt aus wird es Aufgabe einer deutschen Rechtsphilosophie sein, das Verhältnis zwischen Volk und Staat, zwischen Recht und Politik einer tiefgehenden Untersuchung zu unterziehen und gemeinsam mit den Vertretern der deutschen Rassenkunde und Rassenhygiene gefühlsmäßig und theoretisch eine geistige und charakterliche Höherwertigkeit als Voraussetzung jeder rechtlichen Bewegung vorzubereiten.

Es ist klar, daß aus dieser einen einzigen Umkehr sich tausend Fragen und Probleme ergeben werden, ebenso sicher aber ist es, daß es nicht darauf ankommt, heute täglich neue Gedanken zu produzieren, als vielmehr überhaupt ein neues Denken zu gestalten. Diese Abwendung von früheren Vorstellungen wird viel Schmerzhaftes mit sich bringen und so manche gelehrte Schrift über die Philosophie des Rechts wird neu geschrieben werden müssen. Aber das ist nicht als Nachteil, sondern nur als Vorteil zu bewerten.

Wenn ein altes Staatsgefüge zusammenbricht, so muß damit auch die Rechtsauffassung als Grundlage eines Staates verschwinden.

Mit dem ich-beingigen Staatsgedanken des 19. Jahrhunderts bricht das vorwiegend ich-beingige Recht zusammen. Heute entsteht eine organische starke Staatsgestalt unserer Zeit, somit auch eine in Charakter, Boden und Geschichte wurzelnde Rechtsnorm als ippensichaffende Kraft für kommende Jahrhunderte.

Ein Kämpfer unerschrockenen Sinnes dafür war Friedrich Nietzsche, und wenn ich das Glück hatte, vor einigen Tagen in der Marienburg eine Persönlichkeit als besonders heroisch hervorzuheben in ihrem unerbittlichen Verteidigungswillen auch in Stunden allgemeiner Hoffnungslosigkeit, so glaube ich, daß es nicht zu sehr gewagt ist, einen großen bereinigenden Geistesbogen zu spannen vom einsamen Heinrich von Plauen auf der Marienburg zu dem anderen Einsamen von Sils Maria. Wir Nationalsozialisten jedenfalls wollen in der heutigen Zeit des Kampfes einen berartig mehrheitlichen Streiter wie Friedrich Nietzsche nicht missen, aus seinen funkelnden Gedanken das einfügen in den lebenserzeugenden Strom unserer Zeit, was diesem neuen Antrieb und Kraft geben kann.

Wir wollen die Einheit der großen deutschen Geschichte als Verpflichtung empfinden, tätig zu sein an einem neuwerdenden Leben und jene Fundamente des Rechts zu legen, auf denen die kommende Zeit als unerlöschliche Grundlage ruhen kann!

Wir haben weit über die sachliche, weit, weit über Standaufgaben hinaus die große historische Aufgabe übernommen, dem deutschen Volk im Nationalsozialismus das neue deutsche Recht zu geben.

Reichsjustizkommissar Dr. Frank
am 12. Mai 1934 in Düsseldorf